



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06984**  
Datum: 11.03.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Melanie Ranft  
Dr. Bodo Meerheim  
Andreas Wels  
Eric Eigendorf  
  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Hauptsache Halle und SPD zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

gez. Dr. Bodo  
Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE.

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender  
Hauptsache Halle

gez. Eric Eigendorf  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

### **Begründung:**

In seiner Sitzung am 27.11.2019 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtverwaltung einstimmig einen Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Halle gefasst. Die betreffende Beschlussvorlage VI/2019/04738 enthielt dabei keine Informationen darüber, dass im Vergleich zum aktuell geltenden FNP seitens der Stadtverwaltung Änderungen bezüglich des Maßstabes und des Detaillierungsgrades bei der Neuaufstellung vorgesehen sind. Während der aktuelle FNP einen Maßstab von 1:10.000 aufweist und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 Hektar dargestellt werden, weist der Maßstab im Vorentwurf des neuen FNP einen Maßstab von 1:20.000 auf und einzelne Flächen werden gesondert erst ab einer Flächengröße von 2 Hektar aufgeführt.

Vorgeschlagen wird, im weiteren Verfahren der Erstellung des neuen FNP bis zur Beratung des Entwurfes in den Stadtratsgremien (Beschlussfassung Entwurf geplant 2026) wieder zum Maßstab 1:10.000 zurückzukehren und eine Darstellung einzelner Flächen ab 0,5 ha im Entwurf des FNP festzulegen.

Auch wenn der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet und z.B. für Privatpersonen keine Rechte oder Pflichten abgeleitet werden können, stellt der FNP eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung dar und ist für die Stadt Halle und andere Behörden bindend. Bedeutung hat der FNP insbesondere bei der Ausweisung von neuen (heute noch nicht existierenden) Wohnbauflächen und Gewerblichen Bauflächen im Außenbereich. Vor diesem Hintergrund sollten die Darstellungen auch im neuen FNP so erfolgen, dass Bürgerinnen und Bürger anhand der Pläne erkennen können, welche in Zukunft wünschenswerten Flächennutzungen angedacht sind.